

Recht haben

Verbot der Folter



Von Andreas Kaufmann

2009 durch den Vertrag von Lissabon rechtsverbindlich. Sie umfasst wesentliche Rechte und Freiheiten, die für alle Bürger der EU garantiert sind.

Das Verbot der Folter und der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ist in der EU nicht nur moralisches und ethisches Prinzip, sondern auch rechtlich durchsetzbares Recht. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die Polizeiarbeit, das Justizsystem und die Flüchtlings- und Migrationspolitik. Zum Beispiel darf kein Mitgliedsstaat der EU Folter anwenden oder dulden und Asylsuchende dürfen nicht in Länder zurückgeführt werden, in denen ihnen Folter oder unmenschliche Behandlung droht, gemäß dem Grundsatz des non-refoulement, der auch in der Charta verankert ist.

Trotz des klaren Verbots gibt es immer wieder Berichte und Diskussionen über Menschenrechtsverletzungen, die die Einhaltung der Grundrechte in der Praxis in Frage stellen. Herausforderungen bestehen insbesondere im Umgang mit Terrorismusbekämpfung, nationaler Sicherheit und Flüchtlingspolitik. Hier sind die Balance und die Überwachung von Maßnahmen von zentraler Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Rechte gemäß Artikel 4 nicht verletzt werden.

Diese Diskrepanzen, Wertungsdivergenzen und Herausforderungen veranschaulicht beispielsweise sehr eindrucksvoll Ferdinand von Schirach, bekannter deutscher Jurist (Fachanwalt für Strafrecht) und Autor. In seinen Werken, etwa in den Erzählungsbänden »Schuld« und »Verbrechen«, setzt er sich mit den Themen Recht, Gerechtigkeit und Menschenwürde auseinander, dabei auch mit der Komplexität menschlichen Verhaltens und den Herausforderungen der Strafrechtspflege, die auch im Kontext von Artikel 4 von Bedeutung sind. Seine literarische Arbeit trägt zur kritischen Reflexion über die Anwendung und die Grenzen des Strafrechts zur Frage bei, was im Einklang mit den Menschenrechten steht, die durch die Grundrechtecharta geschützt werden.

Schirachs Werke zeigen Grenzfälle auf und regen dazu an, über die ethischen Implikationen von Strafe und Rechtssystem nachzudenken. Die Grundrechtecharta bietet in diesem Zusammenhang einen klaren ethischen Standard, der besagt, dass keine Art der physischen oder psychischen Misshandlung gerechtfertigt ist. ■

Dr. Andreas Kaufmann ist Rechtsanwalt und Universitätslektor in Graz. Er ist spezialisiert auf Bau-, Immobilien-, Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsrecht.
ak-anwaltskanzlei.at

Verbesserungen für Tageseltern

Auf Vorschlag von Bildungslandesrat Werner Amon hat der Steiermärkische Landtag eine weitere Reform des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes beschlossen. Konkret geht es in dieser Novelle darum, mehr Möglichkeiten und Verbesserungen für Tageseltern, Gemeinden und Betriebe zu schaffen.

„Die Tageseltern sind eine wichtige Ergänzung für eine qualitätsvolle Kinderbildung und -betreuung in der Steiermark. Es ist mir ein Anliegen, dass wir die Rahmenbedingungen für sie entsprechend erleichtern und damit das Betreuungsangebot weiter ausbauen“, so Amon.

„Vor einem Jahr wurde erstmalig die Möglichkeit geschaffen, dass Tageseltern auch in gemeindeeigenen Räumlichkeiten Kinder betreuen. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass viele bauliche Voraussetzungen kompliziert und kostspielig waren, daher gibt es jetzt eine Angleichung an die Regelungen, die auch für Betriebstageseltern gelten. Mit diesen Verbesserungen wird es in Zukunft möglich sein, dass noch mehr Gemeinden auf das bewährte System der Tageseltern zurückgreifen“, freut sich LAbg. Julia Paar.

Konkret haben Tageseltern die Möglichkeit, nicht nur im privaten Umfeld Kinderbetreuung anzubieten, sondern auch in Gemeinderäumlichkeiten oder in Betriebsstätten, die von Unternehmen angeboten werden. Eine wichtige Lockerung bringt die Novelle hinsichtlich der notwendigen getrennten Räumlichkeiten ab zwei Tageseltern an einem Standort: Wenn zwei Tageseltern an einem Standort tätig sind, soll künftig je ein entsprechend großer Wohn- und Schlafbereich ausreichen. Die Vorgaben hinsichtlich getrennter Eingänge und Küchen sind damit ebenso hinfällig. ●



Bildungslandesrat Werner Amon und LAbg. Julia Paar freuen sich über die Verbesserungen für Tageseltern.